

Die Cyber-Police. Das Plus für mehr Datensicherheit.

Versicherungsumfang:

Versicherungssumme (EUR): 125.000
(je Versicherungsfall und insgesamt je Versicherungsjahr)

Für Kosten gemäß Abschnitt B Ziffer 3 der Bedingungen gilt eine summarische Entschädigungsgrenze von insgesamt 50% der Versicherungssumme. Die genannten Entschädigungsgrenzen sind die Höchstgrenze der vom Versicherer zu erbringenden Leistung je Versicherungsfall und werden auf die Versicherungssumme und die Jahreshöchstersatzleistung angerechnet.

Haftzeit für den Baustein Mehrkosten und Ertragsausfall (Abschnitt B Ziffer 2.3) 6 Monate

Selbstbeteiligung:

Für Haftpflicht-, Eigen- und Kostenschäden 500 EUR je Versicherungsfall
Für die Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung ein zeitlicher Selbstbehalt von 24 Stunden

Bei einem Schadenereignis aus ein und derselben Ursache wird von den vereinbarten Selbstbeteiligungen nur eine berücksichtigt. Sind die Selbstbeteiligungen unterschiedlich hoch, wird die höchste in Abzug gebracht. Für Leistungen aus dem Baustein Forensik-Kosten (Abschnitt B Ziffer 3.1) wird keine Selbstbeteiligung abgezogen.

Beitrag:

Monatsbeitrag: 16,80 EUR zzgl. Versicherungsteuer

Vertragsgrundlagen:

CPW 2018

Erläuterungen zum Versicherungsschutz:

Versicherte Gefahren:

Verletzung der Netzwerksicherheit durch

- Schadsoftware (Malware, wie z. B. Viren, Trojaner etc.)
- einen Denial-of-Service-Angriff
- eine Verhinderung des autorisierten Zugangs Dritter
- eine unberechtigte Aneignung von Zugangscodes
- eine Verletzung der Netzwerksicherheit des IT-Systems durch Dritte
- im Sinne von § 303b StGB (Computersabotage)
- eine unberechtigte Veränderung oder Löschung von Daten
- Diebstahl oder Verlust von IT-Systemen
- unberechtigte Veröffentlichung oder Weitergabe von Daten Dritter durch Mitarbeiter
- Datenschutzverletzung
- Datenvertraulichkeitsverletzung

Versicherte Bausteine:

- Haftpflichtansprüche (Vermögensschäden)
- Eigenschäden
 - o Datenschäden
 - o Mehrkosten- und Ertragsausfallschäden sind für den Zeitraum bis zur technischen Wiederverfügbarkeit der Daten und Programme versichert
- Kostenpositionen
 - o Elektronischer Zahlungsverkehr
 - o Versand von Waren
 - o Telefonkosten
 - o Forensik-Kosten

- o Krisenkommunikation, Mediation, Reputationssicherung
- o Informations- und Benachrichtigungskosten
- o Kreditkartenmonitoring
- o Kosten für den Austausch von Hardware

Unser Leistungsplus:

- Cyber-Service-Telefon im Krisenfall ohne Selbstbeteiligung
- Schäden durch Schadsoftware sind mitversichert
- Ansprüche der Payment Card Industry sind mitversichert
- Ansprüche wegen unrechtmäßiger Kommunikation sind mitversichert

Besondere Hinweise:

- Nicht versichert sind Sach- und Personenschäden infolge einer Informationssicherheitsverletzung
- Der Ertragsausfall ist nur für den Zeitraum bis zur technischen Wiederverfügbarkeit der Daten und Programme versichert
- Aus diesem Merkblatt lassen sich keine Ansprüche für etwaigen Versicherungsschutz ableiten. Es gelten ausschließlich die Bedingungen für die Cyber-Police CPW 01/2018.

Mindestanforderungen zur Datensicherheit (Obliegenheiten):

- Der Versicherungsnehmer hat mindestens einmal wöchentlich eine Datensicherung in der Form vorzunehmen, dass
 - o Duplikate der versicherten Daten und Programme angefertigt werden;
 - o diese und die letzten beiden Sicherungen so aufbewahrt werden, dass sie von einem Schadenfall der Originale voraussichtlich nicht gleichzeitig betroffen sein können;
 - o eine Rücksicherung auf aktuelle Systeme technisch möglich ist und deren Verwendbarkeit regelmäßig getestet wird.
- Der Versicherungsnehmer hat übliche, ständig aktualisierte Schutzmaßnahmen gegen die bestimmungswidrige Veränderung oder Löschung gespeicherter Daten vorzunehmen, insbesondere durch Firewalls, Anti-Virus Software, Zugriffsrechte und die unverzügliche Installation von Updates und Patches nach Bereitstellung durch den Hersteller.
- Sofern durch den Hersteller keine Updates oder Patches mehr zur Verfügung gestellt werden, sind die betroffenen IT-Systeme mit geeigneten Maßnahmen (z.B. keine Netzwerkanbindung) gegen unbefugte Zugriffe Dritter zu sichern.
- Vor der Veröffentlichung von digitalen Medieninhalten haben die Versicherten die Inhalte fachgerecht überprüfen zu lassen.
- Sofern ein IT-Dienstleister zur Pflege, Verarbeitung oder Speicherung von eigenen Daten und Programmen eingesetzt wird, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Einhaltung der vorgenannten Obliegenheiten vertraglich mit dem Dienstleister zu vereinbaren.

Verhalten im Schadenfall:

Bei einem Schadenfall wenden Sie sich bitte an unser Cyber-Service-Telefon, das Ihnen 24 Stunden, 7 Tage die Woche zur Verfügung steht:

Tel: 00800 8182 3000